

Abellio Rail GmbH • Körnerstr. 40 • 58095 Hagen

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR

Herrn Ronald R. F. Lünser
Augustastr. 1
45879 Gelsenkirchen

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe

Herrn Joachim Künzel
Friedrich-Ebert-Straße 19
59425 Unna

Nahverkehr Rheinland

Herrn Heiko Sedlaczek
Glockengasse 37 - 39
50667 Köln

*Durchschriftlich an die Vorsitzenden von VRR-
Verbandsversammlung und VRR-Verwaltungsrat
sowie den Vorsitzenden der Fraktionen der VRR-
Verbandsversammlung*

Herrn Erik O. Schulz
Herrn Guido Görtz
Herrn Frank Heidenreich
Herrn Norbert Schilff
Herrn Axel C. Welp
Herrn Norbert Czerwinski und
Frau Martina Foltys-Banning

Anstehende Entscheidung am 22. November 2021

**Optionen im Fall einer Ablehnung des Angebots der Abellio Rail GmbH
(Abellio)**

Sehr geehrter Herr Lünser,
sehr geehrter Herr Künzel,
sehr geehrter Herr Sedlaczek,

vorab möchten wir um Verständnis bitten, dass wir uns angesichts des kurzen zeitlichen Vorlaufs zu Ihren Gremiensitzungen erlauben, Sie gemeinschaftlich anzuschreiben. Mit Blick auf das gemeinsame Ziel eines stabilen Fahrgastbetriebes und der Arbeitsplatzsicherheit für die Beschäftigten erhalten Sie, sehr geehrte Vertreter der Fraktionen sowie des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung des VRR, dieses Schreiben an die Geschäftsführer der Aufgabenträger in Nordrhein-Westfalen in Kopie.

Vor dem Hintergrund

- der am 22. November 2021 anstehenden Entscheidung und der diversen Verlautbarungen in der Presse, die antizipieren, dass das Angebot von Abellio keine Zustimmung der drei Verkehrsverbände bzw. der oder einzelner Verbandsversammlungen erhalten wird, und

Datum 18. November 2021
Bereich Geschäftsführung
Es schreiben Rainer Blüm & Rolf Schafferath
Telefon +49 2331 93323 0
Fax +49 2331 93323 12
E-Mail info@abellio.de
Internet www.abellio.de

Abellio Rail GmbH
Körnerstr. 40
(Eingang Springmannstr.)
58095 Hagen

Geschäftsführung:
Rainer Blüm
(Vorsitzender)
Karsten Klages
Rolf Schafferath
Barbara Schneider
Dirk Snel

Sitz der Gesellschaft: Hagen
HRB Nr. 9970
Amtsgericht Hagen
USt.-IdNr. DE 243764742
BTW-Nummer: NL 824561016B01

Bankverbindungen:
Commerzbank AG Essen
KTO: 1 130 079
BLZ: 360 400 39
IBAN:
DE91 3604 0039 0113 0079 00
BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Kreditbank AG
KTO: 2 112 100
BLZ: 120 300 00
IBAN:
DE87 1203 0000 0002 1121 00
BIC: BYLADEM1001

- der Mitteilung seitens der Aufgabenträger am 16. November 2021, dass eine etwaige Notvergabe an Abellio mangels Angebot von Abellio nicht in Betracht kommt

möchten wir das Folgende klarstellen:

1. Wir bedauern, dass Sie unsere diversen gemeinsamen Verhandlungsrunden nicht derart verstanden haben, dass Abellio an einer Fortführung der Verkehre sämtlicher Verkehrsverträge auch im Rahmen einer (einvernehmlichen) Notvergabe auf Grundlage einer Netto-Kosten-Erstattung bereit ist. Unsere Kostenstrukturen sind Ihnen bestens bekannt. Wir gehen davon aus, dass **jede** Notvergabe an Abellio auf Grundlage einer Netto-Kosten-Erstattung mangels durchzuführender Übergabe an Drittanbieter für die Aufgabenträger günstiger sein wird. Klarstellend bieten wir Ihnen somit **erneut** an, die Verkehrsleistungen der Verkehrsverträge SBRR, RRX, S7, NRN und RSN im Rahmen einer einvernehmlichen Notvergabe für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ab dem 1. Februar 2022 bei Netto-Kosten-Erstattung zu erbringen. Für Verhandlungen von Details stehen wir jederzeit zu Ihrer Verfügung.

Wir fügen diesem Angebot als **Anlage** den jeweiligen Preis in EUR je Zug-Km je Verkehrsvertrag bei. Diese Preisindikation ist berechnet

- **ohne** Ihr Konzept „Verkehrsvertrag 2.0“ sowie
- **ohne** Kalkulation von Extremereignissen mit Auswirkungen von mehr als 24 Stunden (Unwetter, Streckensperrungen wegen Großunfällen),
- **ohne** durchleitbare Infrastrukturkosten (DB Netz: Stations- und Trassenkosten),
- **ohne Berücksichtigung von Altforderungen bzw. Verbindlichkeiten**, die sich insbesondere aus Spitzabrechnungen für Vorjahre ergeben,
- basierend auf Soll Zug-Km gemäß des angenommenen Fahrplans (siehe Anlage).

Die Kalkulation ist so aufgebaut, dass die Notvergaben SBRR & RRX im Paket und S7/NRN/RSN im Paket jeweils nur gemeinsam beauftragt werden. Ferner liegt der Preisindikation ein Durchschnittswert für die Jahre 2022/2023 inklusive einer bestimmten Indexierung (Stand Sommer 2021) zugrunde.

Wir verbinden dieses mit dem Hinweis, dass wir eine Umsetzung unseres Alternativangebotes gemäß unserem Schreiben vom 12. November 2021 für die Verträge S7, NRN und RSN den eindeutigen Vorzug geben und die Umsetzung gerne mit Ihnen und Vertretern Ihrer Gremien diskutieren wollen würden, da dieses auch für die Aufgabenträger deutlich günstiger wäre.

2. Das Ihnen von uns am 12. November 2021 unterbreitete Alternativangebot beinhaltet unsere Bereitschaft, eine Abstandszahlung für die Verträge SBRR und RRX zu leisten und an einer Übergabe dieser beiden Verträge an Dritte mitzuwirken. Zugleich beinhaltet dieses Angebot eine vollständige Übernahme der Verkehrsverträge S7, NRN und RSN durch die WestfalenBahn auf Basis Ihres Konzeptes „Verkehrsvertrag 2.0“ bei vollständiger Risikotragung durch Abellio bis zum Verkehrsvertragsende. Dieses Angebot wäre nach unserer Überzeugung für die Aufgabenträger und die Gewährträger deutlich günstiger als eine Notvergabe aller Verkehrsverträge an Dritte.

Bitte gestatten Sie uns, das Vorgenannte in zwei Sätzen prägnant zusammenzufassen:

Vergeben Sie alle fünf Verträge im Rahmen einer **Notvergabe an Dritte**, müssen die Mehrkosten aller fünf Notvergaben von den Aufgabenträgern und den Gewährträgern in den nächsten Jahren finanziert werden.

Nehmen Sie hingegen **unser Alternativangebot** an, sind allein die Mehrkosten von zwei Notvergaben jedoch **abzüglich** der Abstandszahlung unseres Gesellschafters von **EUR 32,95 Mio.** von den Aufgabenträgern und den Gewährträgern zu finanzieren. Die Erfüllung der drei anderen Verträge verursacht für die Aufgabenträger und deren Gewährträger **keine Mehrkosten** gegenüber einer Notvergabe!

3. Wir haben zunehmend den Eindruck, dass Ihre Rechtsanwälte und in der Folge auch Sie Ansprüche der Aufgabenträger gegen unseren Gesellschafter Abellio Transport Holding B.V. sehen, die nicht in dem erforderlichen Maße und mit der gebotenen Gründlichkeit geprüft sind.

Nach den Ausführungen der Sachwalter bestehen Ansprüche der Abellio GmbH gegen die Abellio Transport Holding B.V. im Zusammenhang mit den Patronaten in begrenztem achtstelligem Umfang, die die Abellio Transport Holding B.V. bestreitet, hinsichtlich derer die Abellio Transport Holding B.V. sich aber vergleichsbereit gezeigt hat.

Ansprüche der Aufgabenträger existieren gegen Abellio aus den Verkehrsverträgen, wobei Abellio seinerseits die gegenüber den Aufgabenträgern adressierten Ansprüche gegen die Aufgabenträger auf Vertragsanpassung geltend macht. Für den Fall einer Notvergabe an Dritte gehen wir von einer ganz überwiegenden Erfolgswahrscheinlichkeit der gegen die Aufgabenträger adressierten Ansprüche auf Vertragsanpassung und infolge der Insolvenz auch weiterer Schadensersatzansprüche im Rahmen einer gerichtlichen Geltendmachung aus.

Soweit Ansprüche der Aufgabenträger gegen Abellio aus den Verkehrsverträgen bestehen, können diese Ansprüche der Aufgabenträger gemäß § 303 AktG auch gegenüber der Abellio GmbH geltend gemacht werden, wobei streitig ist, ob nur der Sachwalter oder spätere Insolvenzverwalter diese Ansprüche für die Dauer des Insolvenzverfahrens der Abellio gemäß § 93 InsO in gesetzlicher Prozessstandschaft geltend machen kann.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche der Aufgabenträger gegen die Abellio Transport Holding B.V. sind bis heute genauso wenig dargelegt, wie Ihre Argumente gegen die Ansprüche der Abellio auf Vertragsanpassung. Sie schwingen aber immer wieder ohne jede Begründung „im Raum“.

Vor diesem vorstehend dargelegten Hintergrund bitten wir Sie, das Anliegen der Abellio Transport Holding B.V. auf eine Generalbereinigung Ihren Gremien zu übermitteln, wobei die Abellio Transport Holding B.V. dabei immer unterstellt, dass parallel ein Vergleich mit dem Sachwalter der Abellio GmbH wegen der oben beschriebenen Ansprüche geschlossen wird, an dem die Aufgabenträger dann wiederum partizipieren.

4. In der Betriebsversammlung in Hagen, an der Sie trotz Einladung des Betriebsrats bedauerlicherweise nicht teilgenommen haben, war der Unmut der Belegschaft über die in der Presse veröffentlichten Äußerungen der Aufgabenträger in Bezug auf Abellio deutlich zu spüren. Es ist uns trotzdem gelungen, die Belegschaft zu motivieren, die Arbeitsleistung zu erbringen. Wir können aber Massenkündigungen oder massenhafte Arbeitsniederlegungen in der nächsten Zeit nicht ausschließen, da sich unsere Belegschaft nicht als beliebig verschiebbarer Personaltopf versteht. Solche Massenkündigungen oder massenhafte Arbeitsniederlegungen würden zu einer faktischen Einstellung des Geschäftsbetriebes von Abellio führen.
5. Abschließend informieren wir Sie, dass wir derzeit Bestellungen bzw. Beauftragungen, die eine Laufweite über den 31. Januar 2022 und damit über den zwischen den Aufgabenträgern und Abellio in den Fortführungsvereinbarungen festgesetzten Zeitraum haben, nicht auslösen können. Die Nichtauslösung dieser Bestellungen bzw. Beauftragungen kann zu Beeinträchtigungen im weiteren Geschäftsbetrieb bis hin zu Stillständen von Fahrzeugen in der Zukunft führen, da beispielsweise Wartungen von Fahrzeugen, die jetzt zu beauftragen sind, sodann nicht rechtzeitig erfolgen können. Dieses Thema sollte in jedem Fall kurzfristig gemeinsam gelöst werden.

Erneut betonen wir, dass wir für Gespräche über die Details einer Notvergabe an Abellio wie auch Erläuterungen unseres Alternativangebotes gerne und jederzeit zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Rainer Blüm in blue ink.

Rainer Blüm
Vors. Geschäftsführer

Handwritten signature of Rolf Schafferath in blue ink.

Rolf Schafferath
Geschäftsführer Vertrieb